

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0830
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 10.10.2013
Bearb.:	Frau Christine Werner	Tel.: 366/218	öffentlich
Az.:	15/Fachbereich 604 Fr. Werner + Hr. Freude/Ju -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.11.2013	Entscheidung

Lkw-Vorrangroutennetz

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt, das Lkw-Führungskonzept auf Basis der Variante A umzusetzen.

Sachverhalt

Anlass und erreichter Umsetzungsstand

Ein wesentlicher Baustein aus der Maßnahmenpalette des Lärmaktionsplans 2013 ist die Umsetzung eines Lkw-Führungskonzeptes. Ziel dieses Konzeptes ist es, durch eine veränderte Routenführung sensible Bereiche im Stadtgebiet stärker vom besonders lauten Lkw-Verkehr zu entlasten.

Zunächst wurde das Ingenieurbüro ARGUS beauftragt, verschiedene Varianten in der Routenführung und in der Beschilderung zu erarbeiten. Diese Varianten wurden verwaltungsmäßig diskutiert und anschließend in einem Workshop regionalen Akteurinnen und Akteuren aus der Logistikbranche sowie der öffentlichen Hand präsentiert. Durch die Beteiligung der öffentlichen und privaten Partner/-innen konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen und daraus Ergebnisse abgeleitet werden:

1. Die Bedeutung von Navigationssystemen wächst immer stärker und ist der wichtigste Baustein bei der Umsetzung der Lkw-Routenführung.
Die Verbreitung und die Nutzung von speziellen Lkw-Navigationsgeräten ist derzeit noch lückenhaft. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Nutzung von Lkw-Navigationsgeräten im Schwerverkehr besteht derzeit nicht.
2. Derzeit einzig auf Navigationsgeräte zu setzen, ist daher noch verfrüht. Deshalb ist eine Kombination von Beschilderung und Implementierung der Routen in Lkw-Navigationssysteme die vielversprechende Lösung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

3. Vielen Gewerbetreibenden vor Ort ist die räumliche Zugehörigkeit des Betriebes zu einem namentlich bezeichneten Gewerbegebiet wie z. B. „Harkshörn“ oder „Nettelkrögen“ nicht bekannt. Für die eigene Präsentation, Darstellung und Vermarktung der Unternehmen spielt der Name des Gewerbegebietes auch eher eine untergeordnete Rolle. Die Stärkung der Gewerbegebiete als „Marken“ soll deshalb in Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden intensiviert werden.

Vorrangroutennetz

Wichtigster und nächster Schritt beim Lkw-Führungskonzept ist die Festlegung der Route.

Das erarbeitete Routenkonzept gewährleistet eine Erschließung aller Gewerbegebiete. Die Lkw-Verkehre werden hauptsächlich über die B 432 und die Schleswig-Holstein-Straße geführt (vgl. Anlage 3). Gedanklich kann als Ringschluss die Autobahn A7 gesehen werden. An Autobahnen ist die Ausschilderung von Gewerbegebieten jedoch nur möglich, wenn es sich bei den Gewerbegebieten um Ziele mit einer besonders hohen Bedeutung handelt. Nach Aussage des LBV ist das hier nicht der Fall, so dass keine Ausschilderung der Gewerberoute an den Autobahnanschlussstellen möglich ist.

Friedrichsgabe-West wird über den Frederikspark erschlossen. Aus fachlicher Sicht kann auf eine positive Ausschilderung von Friedrichsgabe-Ost verzichtet werden, da dorthin keine relevanten Lkw-Lieferverkehre stattfinden. Eine Anfahrt ist unverändert möglich und wird über die an Bedeutung gewinnenden Navigationssysteme künftig unterstützt.

Auch das derzeitige Gewerbegebiet Kohfurth wird nicht als Ziel ausgeschildert, da es zu einem Gebiet mit gemischten baulichen Nutzungen umstrukturiert wird (entsprechend Flächennutzungsplan 2020).

Das Lkw-Routennetz kommt daher ohne die hochbelasteten Lärmschwerpunkte Ulzburger Straße und Rathausallee (LKZ größer als 50 und L_{den} über 65 dB (A) / L_{night} über 55 dB(A)) sowie ohne den Friedrichsgaber Weg aus.

Bei der Lkw-Führung im südlichen Stadtgebiet sind – beim Hereinfahren von Osten und Süden in das Stadtgebiet - 2 Varianten denkbar:

- Variante A: Führung der Lkw-Verkehre über die Poppenbütteler Straße
- Variante B: Führung der Lkw-Verkehre nur über die Segeberger Chaussee.

Beide Straßenabschnitte sind hochbelastete Lärmschwerpunkte (LKZ größer als 50 und L_{den} größer als 65 dB (A) / L_{night} größer als 55 dB(A)).

Die Verwaltung empfiehlt für einfahrende Lkw-Verkehre die Variante A, da in der Segeberger Chaussee die Anzahl der von Lärm betroffenen Anwohner/-innen im Verhältnis zur Poppenbütteler Straße höher ist (vgl. LKZ-Auswertung). Hinzu kommen die erheblichen Umwegfahrten (6 km) und die damit einhergehenden zusätzlichen Emissionen.

Weiteres Vorgehen

- Implementierung der Routen in Navigationssysteme

Grundlage für die Einbindung des Lkw-Vorrangnetzes in ein spezielles (Lkw-) Navigationssystem ist die Festlegung der Vorrangrouten für Lkw-Verkehre. Es fließen alle relevanten Parameter wie vorhandene Durchfahrtsverbote, Gewichtsbegrenzungen Höhenbegrenzungen etc. in das Navigationssystem ein.

Die Integration der Routen in Navigationssysteme ist bisher nur modellhaft in Kommunen umgesetzt. Pilotstädte sind Hamm und Dortmund: Hier konnte das „positiv“ ausgeschilderte Lkw-Routennetz erfolgreich in Navigationssysteme implementiert werden. Kooperationspartner waren hierbei das Fraunhofer Institut Dortmund und Logiball.

Die Umsetzung für Norderstedt beginnt nach der Festlegung der endgültigen Route.

- Beschilderung

Auch hierfür ist die vorherige Festlegung der Route die entscheidende Voraussetzung. Oberstes Ziel ist es, die Beschilderung übersichtlich und einfach zu gestalten und ohne weitere restriktive verkehrsrechtliche Maßnahmen wie z. B. Durchfahrtsverbote zu arbeiten. Das Beschilderungskonzept wird auf der bestehenden amtlichen Beschilderung aufbauen. Die Umsetzung des Beschilderungskonzepts soll Anfang 2014 beginnen.

- Finanzmittel

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für die Jahre 2014 und 2015 eingeworben.

Anlage:
Lkw-Routenkonzept